

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Worpswede
über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren,
der Ortsvorsteher, sonstiger Ausschussmitglieder
und der ehrenamtlich Tätigen mit Ausnahme der Mitglieder
der freiwilligen Feuerwehren**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Worpswede in seiner Sitzung am **05.03.2014** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Worpswede wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 140,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten gezahlt.

§ 2 - Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 05.03.2014 in Kraft.

Worpswede, den 05.03.2014

Gemeinde Worpswede

- Schwenke -
Bürgermeister